



## **Merkblatt Erdbestattungs-Familiengrab**

Das Erdbestattungs-Familiengrab ist eine Grabstätte für höchstens zwei Särge und mehrere Urnen im Feld L, Reihe 3 bis 10. (Artikel 14 der Verordnung über den Friedhof von Altdorf)

Der Grabplatz kann mit Zustimmung des Pfarreisekretariats von den Angehörigen frei gewählt werden.

Es ist eine Konzession erforderlich. Die Konzession kann nach Ablauf erneuert werden.

Für das Grabmal sowie die Gestaltung, Bepflanzung, Pflege und den Unterhalt der Grabstätte ist der Konzessionär/die Konzessionärin zuständig.

Grabesruhe 20 Jahre
Konzessionsdauer 25 Jahre
\*Konzessionsgebühr Fr. 1'000.\*Bestattungskosten Fr. 800.-

Es gelten die Bestimmungen der Verordnung über den Friedhof von Altdorf und des Friedhofreglements.

<sup>\*</sup>Grabgebühren für Einwohner/-innen